

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Januar bis März 2023**

Jährlich ereignen sich auch in Thüringen antisemitische Straftaten, werden jüdische Friedhöfe verschandelt, antisemitische Parolen geschmiert, Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen bedroht. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4776** vom 28. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 ThürDSG) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vgl. auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche antisemitischen Aktivitäten und Straftaten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Presseudelikte, Leugnung des Holocaust und so weiter) sind der Landesregierung im 1. Quartal 2023 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurde eine Einstufung "Politisch motivierte Kriminalität" vorgenommen, in welcher Kategorie (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Im Zeitraum von Januar bis März 2023 sind der Thüringer Polizei folgende als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Bezeichnung	Paragraf	Tatzeit	LPI-Bereich
Volksverhetzung	§ 130 StGB	01.01.2023	Jena
		03.01.2023	Nordhausen
		07.01.2023	Saalfeld
		08.01.2023	Nordhausen
		12.01.2023	Gotha
		27.01.2023	Erfurt
		30.01.2023	Gotha
		01.02.2023	Erfurt
		03.02.2023	Erfurt
		06.02.2023	Saalfeld
		23.02.2023	Jena
		03.03.2023	Gotha
		07.03.2023	Suhl
		11.03.2023	Nordhausen
		16.03.2023	Gera
16.03.2023	Gera		
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	25.02.2023	Saalfeld
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	27.01.2023	Jena
		03.02.2023	Erfurt
		13.02.2023	Erfurt
		22.02.2023	Jena
Körperverletzung	§ 223 StGB	22.02.2023	Nordhausen

3. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Menschen leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzungen machen (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

In den Monaten Januar bis März 2023 wurden in Thüringen keine Personen infolge antisemitischer Straftaten verletzt oder getötet.

4. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle wurden Tatverdächtige ermittelt, welches Geschlecht und Alter hatten diese (bitte Zuordnung mittels separater Spalte in der Antwort zu Frage 1)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 genannte Anzahl der Verfahren verwiesen, die im angefragten Zeitraum gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

5. Fanden nach Kenntnis der Landesregierung über die in Frage 1 genannten Fälle hinaus auch Ordnungswidrigkeiten statt, bei denen eine antisemitische Motivation angenommen wurde, falls ja, um welche handelt es sich (bitte genaue Auflistung nach laufender Nummer: Tatzeit, [Tat-]Ort und Delikt)?

Antwort:

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise Gerichtsverfahren liefen wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte im 1. Quartal 2023 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf beziehungsweise Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion und gegebenenfalls Strafmaß)?

Antwort:

Antisemitische Straftaten werden als Teil rechtsextremistischer Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Freistaates – quartalsweise – zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im 1. Quartal 2023 insgesamt 34 Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Taten eingeleitet und zwar:

Staatsanwaltschaft	Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§... StGB							
	86	86a	125, 125a	130, 131	211, 212	223 bis 231, 340	306 bis 306f	sonstige Delikte
Erfurt	0	1	0	13	0	0	0	3
Gera	0	1	0	2	0	0	0	1
Meiningen	0	3	0	7	0	0	0	2
Mühlhausen	0	1	0	0	0	0	0	0

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

7. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungen, die im 1. Quartal 2023 wegen mutmaßlich antisemitischer Delikte aufgenommen wurden, aufgrund welcher Vorschrift zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wieder eingestellt (bitte mit Zuordnung zur laufenden Nummer)?
8. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die in der Antwort zu Frage 6 genannte Quartalsstatistik umfasst auch die Erledigung der Verfahren und die verhängten Sanktionen. Die Statistik enthält insoweit allerdings nur Aussagen zu den im jeweiligen Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen anhängige Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer Taten, die einen antisemitischen Bezug aufwiesen, wurden im 1. Quartal 2023 wie folgt beendet:

Staatsanwaltschaft	Verfahren	Beschuldigte					
		§ 170 Abs. 2 StPO*	§ 170 Abs. 2 StPO**	§§ 153 ff. StPO***	§§ 45, 47 JGG***	Verurteilte	Freigesprochene
Erfurt	4	4	5	1	5	1	0
Gera	3	0	0	0	0	0	1
Meiningen	0	6	4	0	1	0	1
Mühlhausen	0	1	0	1	1	0	0

Anmerkungen:

- \* Einstellung durch die Staatsanwaltschaft, da Täter nicht ermittelt
- \*\* Einstellung durch die Staatsanwaltschaft (außer Täter nicht ermittelt)
- \*\*\* Einstellung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht

Staatsanwalt- schaft	Verurteilte					
	zu Erzie- hungsmaß- regeln/Zucht- mitteln	zu Geldstrafe	zu Jugend- oder Freiheitsstrafe			
			bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre
Erfurt	0	5	0	0	0	0
Gera	0	0	0	0	0	0
Meiningen	0	1	0	0	0	0
Mühlhausen	0	1	0	0	0	0

Weiteres Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellungen steht nicht zur Verfügung.

9. Welcher materielle Schaden entstand im 1. Quartal 2023 bei antisemitischen Straftaten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuft Straftaten wurde im angefragten Zeitraum kein materieller Schaden registriert.

In Vertretung

Herz  
Staatssekretärin